

**Ihr Ansprechpartner:**

Georg Scheumann  
Weinbergstr. 38  
90613 Großhabersdorf  
Tel 09105 1319  
Fax 09105 9901109  
Internet: [www.igenos.de](http://www.igenos.de)  
E-Mail: [info@wegfrei.de](mailto:info@wegfrei.de)

Igenos e.V., Kirchstr. 26, 56859 Bullay

Bundesministerium der Justiz  
Herrn Bundesminister Heiko Maas  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

Datum: 8. Dezember 2017

## Relikte aus der NS-Zeit

Sehr geehrter Herr Minister Maas ,

in der WELT ist zu lesen, dass Sie sich für die Abschaffung des Paragraphen 219a ausgesprochen haben, der die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche untersagt.

Der Paragraph sei ein Relikt aus der NS-Zeit, so Ihre Erklärung. Zum Glück gehörten die Zeiten, in denen der Staat das Kontrollrecht über die Körper seiner Bürger beanspruche, der Vergangenheit an.

Wir stimmen diesen beiden Sätzen uneingeschränkt zu.

Aus dem Gleichheitsgrundsatz folgt jedoch, dass auch andere, noch immer bestehende Relikte aus der NS-Zeit ebenfalls abgeschafft werden sollten.

Wir beantragen daher, dass Sie als Bundesjustizminister gleichzeitig auch die Abschaffung des anderen Relikts aus der NS-Zeit, das in §§ 53 ff verankerte Prüfungsmonopol der Genossenschaftsverbände mit gleicher Nachhaltigkeit betreiben und nicht mit zweierlei Maß messen.

Denn dieses Relikt hatte die bis dato demokratisch geführten Genossenschaften und auf ihre Selbstorganschaft und Selbstverwaltung so stolzen Genossenschaftsmitglieder zu unmündigen, von den Launen und Wohlwollen eines, auf dem Führerprinzip aufgebauten, monopolistischen Pflichtprüfungsverbandes abhängigen Bürger gemacht.

Auch hier gehören zum Glück diese Zeiten der Vergangenheit an, deshalb ist auch die Zeit schon lange reif, auch dieses Relikt endgültig abzuschaffen und den Mitgliedern der Genossenschaften jene Freiheit wiederzugeben, die damals Deutschland als Land der Genossenschaften ausgemacht hatte. Wobei dieses Relikt dafür gesorgt

Seite 1

hat, dass das Genossenschaftswesen des Jahres 2017 gegenüber anderen Ländern massiv nachgelassen hat.

Dies verwundert nicht, da gerade die größte Gruppe der Genossenschaften, die Kreditgenossenschaften, das Genossenschaftsprinzip ad absurdum führen und dieses statt der geforderten unmittelbaren Förderung der Mitglieder zu deren Nachteil auf Gewinnmaximierung und Rücklagenanhäufung eigenmächtig und am Gesetzgeber vorbei, umgeändert haben. Doch dazu dient die Rechtsform eG nicht.

Dafür bieten sich genügend andere Rechtsformen an. Da es dem Bankgeschäft selbst egal ist, unter welcher Rechtsform es ausgeübt wird, bedarf es dazu nicht des Missbrauchs der Rechtsform eG und des zum UNESCO Weltkulturerbe erhobenen Genossenschaftsgedankens.

Vorstand und Aufsichtsrat einer Genossenschaftsbank sind stets auf das Wohlwollen des monopolistischen Prüfungsverbandes, bezüglich der Bewertung der jeweiligen Person im Prüfungsbericht und noch mehr der Bewertung gegenüber der BaFin angewiesen. Dadurch hat dieses Relikt aus der NS-Zeit noch immer die ihm durch das damalige Führerprinzip verliehene Machtfülle, von oben her auf die verantwortlichen Verwaltungsorgane der Genossenschaft und deren Entscheidungen massiv einzuwirken. Insbesondere bei Genossenschaftsbanken, die als übergebende Genossenschaft ausersehen sind, wird bei Entscheidungen zur Zustimmung zu der vom Verband vorgegebenen Fusion, die Entscheidung des Vorstands davon maßgeblich beeinflusst.

Wir bitten Sie daher, sich auch für die Abschaffung des Prüfungsmonopols im Genossenschaftsgesetz einzusetzen. Wir nehmen an, auch Sie sind der Meinung, die vielen Genossenschaftsmitglieder wären mündig genug um selbst entscheiden zu können, von wem ihre eigene Genossenschaft geprüft werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Georg Scheumann, Vorstand)